

# Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842.

## Bezirks-Anzeiger

67. Jahrgang.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft Flöha, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Hoffberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von E. G. Hoffberg in Frankenberg i. Sa.

**Er scheint an jedem Wochentag abends** für den folgenden Tag. Bezugspreis vierteljährlich 1 A 50 S, monatlich 60 S. Erdgerölch extra. — Einzelnummern laufenden Monats 5 S, früherer Monate 10 S. **Bestellungen** werden in unserer Geschäftsstelle, von den Boten und Ausgabestellen, sowie von allen Postanstalten Deutschlands und Oesterreichs angenommen. Nach dem Auslande Versand wöchentlich unter Kreuzband.

**Aufstellungen** sind rechtzeitig aufzugeben, und zwar größere Inserate bis 9 Uhr vormittags, kleinere bis spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Ausgabestages. **Für Aufnahme von Anzeigen** an bestimmter Stelle kann eine Garantie nicht übernommen werden. **51. Telegramm:** Tageblatt Frankenberg-Flöha.

**Anzeigenpreis:** Die 6-gesp. Zeile oder deren Raum 15 S, bei Lokal-Anzeigen 12 S; im ausländischen Teil pro Zeile 40 S; „Eingeliefert“ im Redaktionsteil 35 S. Für schwierigen und labilsten Satz Aufschlag. Für Wiederholungsabdruck Ermäßigung nach feststehendem Tarif. Für Nachweis und Offerten-Aannahme werden 25 S Ertragsgebühr berechnet. **Inseraten-Aannahme** auch durch alle deutschen Annoncen-Expeditoren.

### Die Aufgabe von Inseraten

ersuchen wir im Interesse der rechtzeitigen Fertigstellung und Ausgabe unseres Blattes gefälligst so **zeitig als möglich** erfolgen zu lassen. Größere Inserate erbiten wir bis **vormittags 9 Uhr**, während kleinere Inserate bis **11 Uhr mittags** Aufnahme finden. Für später einlaufende Anzeigen können wir eine Garantie des Abdrucks in der bezüglichen Abendnummer nicht übernehmen.

### Die Gemeinde-Sparkasse Flöha

verzinst Spareinlagen mit  $3\frac{1}{2}\%$ . **Expeditiouszeit:** an jedem Werktag vorm. **8 bis 12, nachm. 2 bis 5 Uhr, Sonnabends durchgehend von vorm. 8 bis nachm. 3 Uhr.** Durch die Post bewirkte Einlagen werden **schon** expediert. — **Telefon Nr. 19.**

### Das Finanzwesen des Reichs.

Zwei Institutionen insbesondere haben die Finanzgebarung des Reichs so über die Maßen verwickelt und unübersichtbar gemacht: die Matrifularbeiträge und die Ueberweisungen. Von den Matrifularbeiträgen war schon in dem ersten Artikel die Rede. Sie waren als provisorische Einrichtung gedacht und sollten für den nichtgedeckten Teil der Reichsausgaben von den einzelnen Bundesstaaten aufgebracht werden, „solange Reichssteuern (d. h. genügende) nicht eingeführt“ waren. Aus der provisorischen Einrichtung wurde aber bald — erst faktisch, später auch gesetzlich — eine dauernde.

Und das hing mit den sogenannten „Ueberweisungen“ zusammen. Bis zum Jahre 1879 waren die Reineinträge aus Zöllen und Reichsteuern ganz und unverkürzt dem Reich zugefallen; etwaige Defizite im ordentlichen Etat hatten die Matrifularbeiträge gedeckt. Das war übersichtlich und klar. Bei der Zoll- und Steuerreform von 1879 aber ward das Funditus geändert. Von da erwartete man ein Aufschwellen der Einkünfte, das die Matrifularbeiträge verschwinden machen könnte, und das wollten verschiedene Parteien nicht. Die wünschten auch eine Art Einnahmewilligkeitsrecht dem Reichstag zu erhalten, und zu dem Ende wurde auf Verreiben des Zentrums 1879 dem neuen Zolltarif im § 8 die sogenannte Frankensteinische Klausel eingefügt: derjenige Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer, der die Summe von 130 Millionen Mark übersteigt, sollte den einzelnen Bundesstaaten überwiesen werden. Später wurde im Zusammenhang mit den Bestrebungen, die auf eine systematische Schuldenentilgung abzielten, der Anteil des Reichs an diesen Einkünften aus Zöllen und Tabaksteuer, hinterher auch noch aus anderen Steuern auf 175,4 Millionen Mark festgesetzt. Der Sinn der Einrichtung war, ein künstliches Defizit zu schaffen: soll heißen, unter allen Umständen für das Vorhandensein eines solchen Defizits zu sorgen. Damit erhielt sich denn auch die Notwendigkeit, dies Defizit nach wie vor durch Matrifularbeiträge zu decken, und der Schlusseffekt war: das Reich blieb Kostgänger der Einzelstaaten, soweit die Ueberweisungen hinter den Matrifularbeiträgen zurückblieben, daneben aber erschien es als der gute Onkel, der Gaben spie, sobald die Ueberweisungen die Matrifularbeiträge übertrafen.

Die Rechner und Kalkulatoren hatten eine gute Zeit. Blichen die Ueberweisungen hinter den Matrifularbeiträgen zurück, so bestanden sie nur rechnerisch; das heißt, sie lagerten hübsch ruhig in der Reichskasse und wurden den Einzelstaaten im Verhältnis zu ihren Matrifularbeiträgen nur angerechnet. Im andern Falle mußten bare Lieferungen des Reichs an die Einzelstaaten erfolgen. Die tatsächlichen Einnahme- und Ausgabeverhältnisse wurden aber auf die Art verschleiert und Reich und Einzelstaaten an einer sachgemäß selbständigen Entwicklung ihrer Haushalte gehindert.

Anfang 1904 gab es drei verschiedene Gruppen von Reichsteuern. Zum ersten: reine Ueberweisungssteuern, d. h. solche, die zwar von Reich wegen erhoben wurden und in die Reichskasse floßen, von dieser aber im ganzen Betrag an die Bundesstaaten ausgezahlt werden mußten (die Reichsstempelabgaben von Aktien usw., Kauf- und Anschaffungsgebühren und Lotterielosen, sowie die Verbrauchsabgabe von Branntwein). Zum zweiten: solche, von denen nur ein Teil der Reichskasse verblieb, der andere überwiesen wurde (die Zölle und die Tabaksteuer) und drittens: solche, die ihrem ganzen Betrag nach dem Reiche verblieben (hierher gehört u. a. die Reichsböttich-, die Material- und die Brennsteuer).

Die Finanzreform von 1904, die sog. „lex Stengel“, brachte einige Ordnung in dies Rumpelbunt. Sie beseitigte zunächst den Passus in Artikel 70 der Reichsverfassung, der den Matrifularbeiträgen nur provisorischen Charakter zusprach, und sie hob in bezug auf Zölle und Tabaksteuer die Frankensteinische Klausel auf. Nun gab es nur noch zwei Gruppen von Reichsteuern: solche, die ganz dem Reiche verblieben und andere, die auf dem Umweg über die Reichskasse ganz den Bundesstaaten zufließen. Aber die Schwankungen der Ueberweisungen und der Matrifularbeiträge wurden dadurch nicht beseitigt und der Versuch, den man dann durch das Gesetz vom 3. Juli 1906 unternahm, brachte den Einzelstaaten nicht viel mehr als Stundung und vorübergehende Erleichterung. Die Einzelstaaten erhielten so Schutz vor unangenehmen augenblicklichen Uebertragungen und drei Jahre Zeit zum Nachdenken, wie sie den 24 Mill. Mk. übersteigenden Betrag von

Matrifularbeiträgen aufbringen wollten. Aber auch dreijähriges Nachdenken gewährt kaum wesentliche Erleichterung, wenn dieser Betrag sich, wie in den Jahren 1906 und 1907, auf 58 und 64 Mill. Mk. erhöhte. Und inzwischen hatte die verzinste Reichsschuld die vierte Milliarde überschritten, wozu dann noch für 274 Mill. Mk. unverzinsliche Schatzanweisungen und für 120 Mill. Mk. Reichsschatenscheine kamen. Von diesen Reichsschulden nächstens noch ein paar Worte.

### Zur Wahlrechtsreform in Sachsen.

Als Erwiderung auf den in der „Nordb. Allg. Ztg.“ erschienenen Wahlrechtsartikel erklärt jetzt die Leitung der nationalliberalen Fraktion der Zweiten Kammer des sächsischen Landtags folgende Erklärung:

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ bringt in einem Brief aus Sachsen Bemerkungen zur Wahlrechtsreform, die ohne jede eigene Meinungsäußerung auch in die offizielle „Leipz. Ztg.“ übernommen worden sind und sowohl dadurch, wie durch die ganze Haltung des Artikels die Meinung erwecken müssen, als ob sie aus einer gewissen, der Regierung nahestehenden Kreisen hervorgegangen wären. Sollte eine solche Annahme, zu der wir uns nur sehr ungern entschließen würden, richtig sein, so könnten wir nur aufrichtig bedauern, welche falschen und geradezu lächerlichen Illusionen an maßgebenden Stellen über die Haltung der Parteien und die Stimmung, welche innerhalb derselben herrscht, bestehen.

Jedenfalls hat die Haltung der nationalliberalen Partei zu keiner Zeit einen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß es ihr mit der Aenderung des jetzt geltenden Wahlrechts nicht voller Ernst wäre, sie hat aber ebenso wenig geglaubt, sich sofort nach Erscheinen des Wahlrechtsentwurfs im Juni des Vorjahres auf ihrer Landesversammlung zu Leipzig gegen Kommunalwahlen zu äußern und hat diese Stellung und das in ihr liegende Verlangen nach einem direkten, geheimen und einheitlichen Wahlrecht während der Verhandlungen in der Wahlrechtsdeputation unentwegt festgehalten.

Sie ist dann dem von der Neureformkommission vorgeschlagenen Wahlkompromiß, das auch von ihrem Standpunkt aus beurteilt einige recht bemerkenswerte Schönheitsfehler zeigt, doch in ihrer großen Mehrheit beigetreten und wird daran festhalten, um zu zeigen, daß sie selbst unter Opfern, die ihr nicht eben leicht geworden sind, doch bereit war, die Wege zu einer Verständigung zu ebnen und dadurch die endgültige Beilegung des von ihr seit Jahren bekämpften Dreiklassenwahlrechts herbeizuführen.

Wo sind also hier die fingierten Gründe und der heuchlerische Wunsch, die ganze Aktion zu Fall zu bringen, von denen der Briefschreiber der „Nordb. Allg. Ztg.“ fabelt? Vor dem Gespenst der Landtagsauflösung, das in den Schlussworten des Briefes erscheint, bangt uns nicht; wir wollen nur der Regierung wünschen, daß die Trümpfe, welche sie dafür in der Hand zu haben meint, nicht so sehr in das Reich der Illusionen zu verweisen sind, wie die übrigen Ausführungen des Briefschreibers.

### Er kennt sich aus.

Die Notwendigkeit landwirtschaftlicher Schutzzölle wurde in den „Soz. Monatsheften“ von dem sozialdemokratischen Wirtschaftspolitiker Richard Calwer folgendermaßen begründet:

„England sucht nach Anschließ an seine Kolonien und schafft sich dadurch ein sehr vorteilhaftes Absatzgebiet für seine Industrieerzeugnisse, während die Kolonien das Mutterland mit Getreide, Vieh und anderen Erzeugnissen der Landwirtschaft billig versorgen. Amerika aber sucht aus einem ganzen Weltteil ein in sich abgeschlossenes Wirtschaftsgebiet zu bilden, das ebenso über eine reiche Landwirtschaft wie über eine höchst entwickelte Industrie verfügt. Das englische wie das amerikanische Wirtschaftsgebiet vermag seine Bevölkerung mit billigen Nahrungsmitteln ebenso reichlich zu versehen, wie mit Fabrikaten, deren Hersteller bis zum letzten Arbeiter hinunter gut bezahlt werden. Denn sowohl England wie Amerika verfügen neben einer hochbezahlten industriellen Arbeiterschaft über eine Unmasse äußerst niedrig gelohnter Arbeitskräfte, die namentlich in der Landwirtschaft Verwendung finden. Die Massenfabrikation gewerblicher Erzeugnisse ermöglicht aber auf der anderen Seite wieder einen Aufbau des Produktionsapparates, dessen Leistungsfähigkeit eine hochbezahlte Arbeiterschaft garantiert.“

Ganz anders liegen die Verhältnisse in Mitteleuropa, speziell in Deutschland und Frankreich. Die Landwirtschaft dieser Länder ist mehr als tausend Jahre alt, stark verschuldet und intensiv entwickelt. Weder kann Raubbau großen Stils auf ihrem Boden getrieben werden, noch stehen Arbeiter zur

Verfügung, die einer niedrigeren Kulturstufe angehören und entsprechend billiger arbeiten. Wenn auch in den europäischen Ländern die Landwirtschaft geringere Löhne bezahlt als die Industrie, so stehen sie doch pro Erzeugniseinheit wesentlich höher als zum Beispiel in Indien, in Argentinien, in den amerikanischen Südstaaten usw. Und wo, wie in Nordamerika, die Löhne in der Landwirtschaft sehr hoch stehen, da können durch billigen Boden, Raubbau und extensiven Betrieb die Herstellungskosten noch immer so herabgedrückt werden, daß wir in Mitteleuropa aber seine Landwirtschaft, namentlich seinen Körnerbau und damit das wichtigste Mittel wirtschaftlicher Selbständigkeit nicht preisgeben, dann muß es diesen Vertriebsarbeiten in der Zusammensetzung der Produktionskosten durch seine Wirtschaftspolitik Rechnung tragen.“

Das geschieht bekanntlich durch die Schutzzölle. Calwer geht noch weiter. Er plädiert für einen wirtschaftspolitischen Zusammenschluß der mitteleuropäischen Staaten gegen die immer drohender sich gestaltende amerikanische und englische Gefahr und in erster Linie für eine Annäherung zwischen Deutschland und Frankreich. Gerade in der heutigen Zeit verdienen die Ausführungen des „Genossen“ Calwer Beachtung. Seinen Parteigenossen freilich werden sie ganz und gar nicht in den Kram passen. Danach aber pflegt bekanntlich Calwer nicht zu fragen. Er vertritt vielmehr, was er für richtig erkannt hat, und preist auf die sattem bekannten Phrasen anderer Leute.

### Oertliches und Sächsisches.

(Der Inhalt unserer örtlichen Originalberichte ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.)

Frankenberg, 12. Juni 1908.

† **Bilder vom Tage.** Die Ueberführung der Beine Jolas in das Pantheon zu Paris ist bekanntlich der Anlaß zu einer neuen Dreyfus-Affäre gewesen. Bei Schluß der Leichenseier feuerte der Journalist Grégori auf den früheren „Einfiedler der Toteninsel“ zwei Revolvergeschosse ab, was große Demonstrationen hervorrief. Durch dieses Vorkommnis ist die ganze Veranstaltung noch mehr in den Vordergrund des öffentlichen Interesses gerückt worden. Und so dürften auch die heute von uns ausgestellten acht Bilder von der Leichenseier aktuellen Wert besitzen. Sie befinden sich an der Schautafel unserer Geschäftsstelle (Markt 8).

† **Prinz und Prinzessin Johann Georg von Sachsen** passierten gestern in den ersten Nachmittagsstunden im Automobil unsere Stadt. Die königlichen Hoheiten weilten im Laufe des Tages mit ihrer Begleitung (Hofdame Fräulein v. Schönberg und persönlicher Adjutant Hauptmann v. Eitelstein) als Gäste des gräflich Bismarck'schen Paars in dessen Schloß Nichtenwalde. Heute abend beabsichtigen die prinziplichen Herrschaften wieder in Dresden zu sein.

† **Ministerium und Bäckereiverordnung.** Der geschäftsführende Vorstand des Sächsischen Bäckereiverbands „Saxonia“ hatte an das Kgl. Ministerium des Innern eine Eingabe wegen des täglichen Wachstums der Fußböden in Bäckereibetrieben gerichtet und gebeten, die diesbezüglichen Bestimmungen zu mildern. Hierauf hat jetzt das Ministerium erwidert, daß es keinen Anlaß fände, die Verordnung abzuändern, es solle vielmehr den beschwerdebefähigten Mitgliedern des Verbands bedeutet werden, daß unter „Abwaschen“ nicht zu verstehen sei, große Mengen Wasser auf den Stubenböden auszugießen, die dann wieder aufgetrocknet werden, sondern es sich vielmehr darum handle, den Fußboden der Bäckräume täglich rein zu machen, d. h. mit angefeuchteten Scheuertüchern zu reinigen. Trocken reinigen würde den Staub nur von einer Stelle auf eine andere verjagen und solle lieber ganz unterbleiben. Würde dies im Auge behalten, dann sei nicht zu befürchten, daß die Dielen austrockneten und schlechte Luft aus dem Zwischenboden aufsteige. Mit diesem Bescheid des Kgl. Ministeriums will sich indessen der „Saxonia“-Verband nicht zufrieden geben, sondern erneuten Protest über Anwendung der Verordnung an das Ministerium richten.

† **296 Sonderzüge** wurden vom Freitag vor Pfingsten bis mit zweiten Pfingstfeiertag auf den Hauptlinien der Sächsischen Staatseisenbahnen abgefertigt. An erster Stelle steht die Linie Dresden—Reichenbach. Auf ihr wurden allein 87 Sonderzüge gefahren. Am stärksten war der Verkehr am Pfingstsonnabend. An diesem Tage verkehrten 104 Entlastungszüge. Hiervon entfallen 29 Sonderzüge auf die Linie Dresden—Reichenbach. Am ersten Pfingstfeiertag wurden